

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

## über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 54/20 Wohnmobil-Caravanstellplatz

„An der Uecker“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.

§ 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54/20 „Wohnmobil-Caravanstellplatz „An der Uecker“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Plangebiet: Das Gebiet befindet sich in der Flur 28, Flurstück 70 und 71 in der Gemarkung Pasewalk, an der Uecker. Das Gebiet wird begrenzt:

- im Nord-Osten durch das Bahngleis der Bahnstecke Pasewalk - Szczecin,
- im Süden durch eine ehemalige Kfz-Werkstatt und
- im Westen durch die Straße Am Bollwerk.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

### Planungsziel:

Mit der Errichtung eines Wohnmobil-Caravanstellplatzes soll der Wirtschaftszweig Tourismus in der Stadt Pasewalk gestärkt werden. Durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Gebiet „Uecker-Freizeitpark“ entwickelt und aufgewertet werden. Das natürliche Potenzial der Uecker soll als Erholungs- und Freizeitraum für die Besucher sowie für die Bürger unserer Stadt genutzt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 54/20 Wohnmobil- Caravanstellplatz „An der Uecker“ hat die Voraussetzungen des § 13a BauGB in der derzeit geltenden Fassung Bebauungspläne der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren erfüllt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54/20 „Wohnmobil-Caravanstellplatz „An der Uecker““ mit der Begründung und seinen Bestandteilen liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit **vom 03. August 2022 bis zum 16. September 2022** zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme sowie eine Einzelerörterung des Entwurfes.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf der Homepage der Stadt Pasewalk ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54/20 „Wohnmobil-Caravanstellplatz“ mit der Begründung und seinen Bestandteilen unter [www.pasewalk.de/](http://www.pasewalk.de/), Schnellzugriff – Bekanntmachungen-Bekanntmachungen 2022 zur Einsicht eingestellt.

Pasewalk, den 01.07.2022

  
Rodewald  
Bürgermeister